

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2023

### 1. Bauanträge

#### **Baugesuch**

- a) Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten und Garage, Galgenweg 1, Flst. 178 + 179, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 24.02.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen (Tekturpläne).

Rein bauplanungsrechtlich erscheint die Tekturplanung von Verwaltungsseite in Ordnung. Es werden im Gegensatz zur vorherigen Planung alle benötigten Stellplätze auf dem Grundstück ausgewiesen (Etagenparker) und auch die Nachbarin hat einer Baulast zugestimmt (Abstandsfläche). Einzig die Andienung der Parkplätze 8 und 9 (Anfahrt über die Herrengasse/Kreisstraße und Abfahrt über den Galgenweg/Hintere Gasse) muss vom Straßenbaulastträger geprüft werden.

Bei der Prüfung der Entwässerung wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Flst. 178 unterirdische Verdolungen und Schachtbauwerke vorhanden sind (Ableitung Regenwasser von Gebäuden Herrengasse aus westlicher Richtung / Ableitung vermutlich von Quellwasser aus dem nördlichen Bereich /Weiterleitung beider Leitungen in südlicher Richtung Dischinger Bach). Derzeit werden die Leitungen freigespült und eine Fachfirma wird die Kanalbefahrung vornehmen, um die genauen Leitungsverläufe und Anschlüsse zu eruieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden, wie die genauen Verläufe sind.

Von Verwaltungsseite bestehen bauplanungsrechtlich keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Die Entwässerungsproblematik muss aber noch abschließend geklärt werden (Leitungsrechte, Überbaubarkeit, etc.). Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dem Vorhaben das Einvernehmen nicht zu erteilen.

**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig nicht erteilt.**

#### **Bauvoranfrage**

- b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen, Keller und einer Doppelgarage, Flst. 30, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ist am 13.04.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan.  
Es gibt zwei Baulasten.

Es sollen folgende Fragestellungen beim Bauvorbescheid geklärt werden:

Die grundsätzliche Bebaubarkeit bezieht sich auf die Immissionen der Umgebungsbebauung. Dies muss vom Fachdienst Landwirtschaft beurteilt werden.

Die Erschließung muss privat erfolgen. Vorgaben wurden hierzu von unserem Ingenieurbüro vorgegeben.

Die Zufahrt zum Grundstück ist von beiden Straßen Lampengasse oder Hensingerstraße aus möglich (private Hofeinfahrt).

Bezüglich der Bauauflagen kann folgendes in Aussicht gestellt werden:

- Umgebungsbebauung -> 2 Vollgeschosse möglich
- Kellerbau möglich
- Doppelgarage möglich
- Dachform (kann nicht vorgeschrieben werden – kein Bebauungsplan vorhanden)

Von Verwaltungsseite bestehen nach Art und Maß der baulichen Nutzung keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Die Immissionen müssen vom Fachdienst Landwirtschaft, LRA Alb-Donau, geprüft werden.

## **2. Neugestaltung des Schulhofs und Außenspielbereich der Kindergarten-Übergangsgruppe, Vorstellung der Leistungsphasen 1 und 2**

Am 03.05.2022 wurden die mit Herrn Ingenieur Sorg ausgearbeiteten Parkierungsvorschläge im Gemeinderat vorgestellt. Voraussetzung für die neuen 55 Parkplätze ist, dass der Pausenhof der Grundschule, der aktuell auf dem asphaltierten Bereich angesiedelt ist, in den südwestlichen Bereich der Schule verlegt wird. Diese Verlagerung wird als vorgelagerte Maßnahme für den Bau des kommunalen Kindergartens notwendig. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung ermächtigt, einen Fachplaner für die Entwurfsplanung des neuen Pausenhofs zu beauftragen.

Drei Landschaftsarchitekten wurden daraufhin angefragt. Herr Sigmund hat sein Interesse geäußert und am 08.08.2022 gemeinsam mit der Verwaltung sowie der Schulrektorin Frau Rongitsch das Gelände betrachtet.

In der Sitzung vom 27.09.2022 wurde Herr Sigmund mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) beauftragt.

Diese Planungen wurden nun dem Gremium umfangreich vorgestellt. Der Gemeinderat, die Verwaltung und die Schulrektorin Fr. Rongitsch sehen die Planungen als gelungen an. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.05.2023 soll die Vergabe der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) auf die Tagesordnung.

**Der Gemeinderat nimmt die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) von Herrn Architekt Sigmund zur Kenntnis.**

### **3. Kommunalen Kindergarten Oberdischingen, hier: Beauftragung der Leistungsphase 3**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 wurde das Architekturbüro Ott aus Laichingen mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Die Vorstellung dieser Leistungsphasen erfolgte in der Sitzung vom 27.09.2022 durch Herrn Architekt Ott.

Auf Grundlage der Leistungsphase 2 wurden die Leistungsphasen 3 bis 9 europaweit ausgeschrieben und eine stufenweise Vergabe vereinbart. Die Begleitung der europaweiten Ausschreibung sowie die Vergabe der Planungsleistungen wurden ebenfalls in der Sitzung am 27.09.2022 an das Büro Klotz und Partner GmbH aus Stuttgart vergeben. Die Durchführung und Auswertung der Planungsleistungen erfolgten durch das Büro Klotz und Partner GmbH.

Die Ausschreibung inkl. Kriterien war im Zeitraum vom 13.12.2022 bis einschließlich 18.01.2023 auf der Plattform „Subreport“ europaweit veröffentlicht.

Die Kriterien und Gewichtung waren wie folgt vorgegeben:

Kriterien		Gewichtung	Erreichbare Punkte
1	Personelle Projektorganisation	20%	1,00
2	Qualifikation und Erfahrung des betrauten Personals, insb. der Projekt- und Bauleitung	30%	1,50
3	Projekteinschätzung	30%	1,50
4	Honorar	20%	1,00
Summe		100%	5,00

Insgesamt wurden neun Bewerbungen über die Vergabeplattform eingereicht.

Anhand vorgegebener Kriterien wurde von dem Büro Klotz und Partner GmbH ein Ranking erstellt. Hierbei waren sechs Büros punktgleich.

Mittels Losverfahren wurden drei von diesen sechs Architekturbüros zum Verhandlungsgespräch am 14.02.2023 eingeladen. Bei diesem Termin hatten die Büros Gelegenheit, ihre Planungen und Honorarangebote dem Bewertungsgremium vorzustellen. Das Bewertungsgremium setzte sich zusammen aus Bürgermeister Nägele, 2. Stv. Bürgermeister Oswald, Gemeinderat Hess und Stv. Gemeinderat Scheible.

Nach den Präsentationen wurden die Büros zu einem finalen Honorarangebot von dem Büro Klotz und Partner GmbH aufgefordert. Anhand der Präsentationen und der finalen Honorarvorschläge erfolgte die Bewertung nach o.g. Kriterien vom Bewertungsgremium. Das Architekturbüro mit der höchsten Punktzahl hat das VgV-Verfahren gewonnen. Für den Neubau des kommunalen viergruppigen Kindergartens hat das Architekturbüro Ott aus Laichingen die höchste Gesamtpunktzahl erhalten.

Für die LPH 3 „Gebäudeplanung“ nach § 34 HOAI fallen netto 53.341 Euro inkl. 4% Nebenkosten (insg. 63.475,79 Euro, brutto) an. Dies entspricht 15% Leistungspunkten.

Für die LPH 3 „Freianlagenplanung“ nach § 39 HOAI fallen netto 5.138 € inkl. 4% Nebenkosten (insg. 6.114,22 Euro, brutto) an. Dies entspricht 16% Leistungspunkten.

**Das Architekturbüro Ott aus Laichingen wird einstimmig mit der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung) i.H.v. 69.590,01 Euro, brutto beauftragt.**

#### **4. Anträge auf Investitionszuschüsse, hier: Antrag des Sportvereins auf Zuschuss zu den Investitionen 2021-2022**

Mit Einreichung der Unterlagen wurde für die beiliegenden Auflistungen von verschiedenen Investitionen des Sportvereins der vereinsübliche Investitionszuschuss in Höhe von 5 % beantragt.

Nachdem der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023 mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.03.2023 rechtskräftig wurde, sollte der Gemeinderat nunmehr aus formalen Gründen die Gewährung des Zuschusses wie dargestellt beschließen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Sportverein zu den Investitionen der Jahre 2021 - 2022 in Höhe von 17.087,10 Euro einen Zuschuss von 5 % = 854,35 Euro, gerundet 855 Euro erhält.**

## **5. Kreditangelegenheiten Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

### **hier: Kreditaufnahme zur Rückzahlung des inneren Darlehens an den Gemeindehaushalt**

Im Zuge der Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus dem Gemeindehaushalt in Eigenbetriebe gewährte die Gemeinde Oberdischingen mit Beschluss vom 17.12.2001 dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein sogenanntes inneres Darlehen (Trägerdarlehen) in Höhe von umgerechnet 1.078.839 Euro. Das Darlehen diente der Eigenkapitalausstattung und wurde tilgungsfrei gewährt, eine marktübliche Verzinsung erfolgte jedoch ab 01.01.2002. In den Jahren 2007 und 2008 wurde das innere Darlehen um 276.000 Euro bzw. 350.000 Euro aufgestockt. Zum 31.12.2011 erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von 285.000 Euro zugunsten des Gemeindehaushalts. Seit diesem Zeitpunkt beträgt der Darlehensstand 1.419.839 Euro.

Im Prüfbericht des Kommunal- und Prüfungsdienstes des Landratsamt Alb-Donau-Kreis vom 28.09.2018 wurde angemerkt, dass die inneren Darlehen zukünftig getilgt werden müssen. Dieser Vorgabe wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 Rechnung getragen. Die Tilgungen werden seit dem 01.01.2019 vollzogen. Das Darlehen der Abwasserbeseitigung hat aktuell noch einen Stand von rund 1.278.000 Euro.

Im Gemeindehaushalt stehen in den nächsten Jahren aufgrund des Neubaus des kommunalen Kindergartens immense Investitionen an, die nur mit erheblichen Kreditaufnahmen finanziert werden können. In Abstimmung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis sind zunächst die inneren Darlehen der Eigenbetriebe an den Gemeindehaushalt zurückzubezahlen bevor hier neue Kredite am Kapitalmarkt aufgenommen werden dürfen. Um dies zu finanzieren, muss wiederum beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Fremdkapital aufgenommen werden. Diesem Umstand soll mit der nun stattfindenden Kreditaufnahme Rechnung getragen werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das innere Darlehen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung an den Gemeindehaushalt zurückzubezahlen.**

**Hierfür wird ein Kredit am Kapitalmarkt mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Festzins von 3,72% vom günstigsten Anbieter Sparkasse Ulm/LBBW aufgenommen.**

## **6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

### **6.1 Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschule ab SJ 2026/2027**

**Stv. Gemeindegämmerin Scheible** informiert den Rat über eine Schulung vom Gemeindegämmertag BW zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027“.

Ende 2021 wurde ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule beschlossen. Der Anspruch richtet sich primär an Landkreise, d.h. an 5 Tagen müssen 8 Stunden (Schulzeit + ergänzende Betreuung) inkl. Ferien angeboten werden. Maximal 4 Wochen pro Jahr darf das Land eine Schließung beschließen.

Der Gemeindegämmertag sieht eine Analogie zum Kindergartenwesen: Kein Personal, kein Geld, aber einen Anspruch. Das Problem hierbei ist, dass noch zu viele Fragen ungeklärt sind. Vor der nächsten Bundestagswahl im Herbst 2025 wird mit keinen endgültigen Vorgaben/Entscheidungen gerechnet. Nach der Wahl haben die Gemeinden noch ca. ein dreiviertel Jahr Zeit, um ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Offene Fragen sind beispielsweise:

- Bleibt Landkreis Ansprechpartner oder gibt er die Verantwortung ab?
- Muss jede Schule die Ganztagesbetreuung anbieten oder sind interkommunale Zusammenschlüsse möglich?
- Wenn IKK-Zusammenschlüsse möglich sind, wer übernimmt die Kosten für die Schülerbeförderung?
- Aufgrund keiner gesetzlich verankerten Anmeldepflicht ist eine Bedarfsplanung unmöglich -> aktuell muss das Angebot für jedes Kind vorgehalten werden
- Welche Qualifikations- und Qualitätsanforderungen werden an das Personal gestellt?
- Wer wird die Kosten für die Ganztagesbetreuung übernehmen?  
Eine Gemeinde hat bereits angekündigt, dass sie in Richtung 100% Kostendeckung durch Elternbeiträge gehen wird.

### **6.2 Elterninitiative**

**BM Nägele** gibt bekannt, dass die Gemeinde am Sonntag, 23.04.2023 von einer Elterninitiative einen Antrag auf eine öffentliche Sondergemeinderatssitzung erhalten hat. In dieser Sondergemeinderatssitzung sollen die aktuelle Betreuungssituation und die Vorkommnisse im kath. Kindergarten thematisiert werden. BM Nägele hat das Schreiben am Montagmorgen an die Gemeinderäte weitergeleitet.

In der nächsten planmäßigen GR-Sitzung am 16.05.2023 wird ein Tagesordnungspunkt hierzu aufgenommen, die Initiatoren der Elterninitiative wurden hierüber bereits informiert.

6.3 Bauantrag Umnutzung KiTa-Übergangsgruppe

**BM Nägele** informiert den Rat über den Bauantrag für die Umnutzung des Chemiesaals für die KiTa-Übergangsgruppe. Der Bauantrag ist am 25.04.2023 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen und wurde bereits an die Baurechtsbehörde nach Ehingen weitergeleitet.

In der Mai-Sitzung wird das Einvernehmen im Gemeinderat behandelt.

6.4 Anfragen aus dem Gemeinderat

Keine.